

Haushaltssatzung der Gemeinde Gnewitz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gnewitz vom 10.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	321.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	335.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	5.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	267.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	297.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 30.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	63.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	24.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	39.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 23.000 EUR.

II

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |

**§ 6
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

- entfällt -

**§ 8
Weitere Vorschriften**

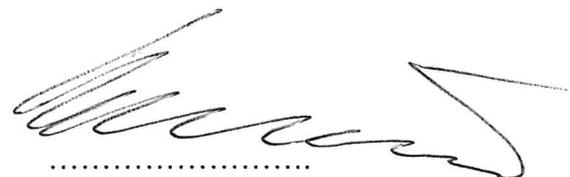
- entfällt -

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 40.544 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 154.788 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 1.307.809,59 EUR. |

Tessin, den 11.03.2022




.....
Kretschmer
Bürgermeister

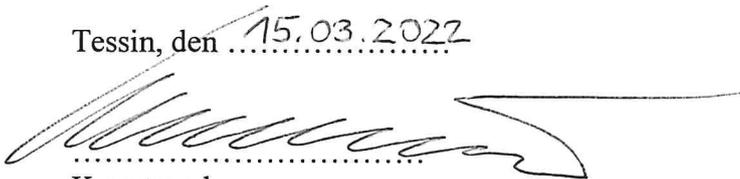
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 15.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie, werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2022 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-41, Frau Osten).

Tessin, den 15.03.2022



K r e t s c h m e r
Bürgermeister